Basel, den 1. Dezember 1923 XXIII. Jahrgang / No. 48

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Friede!

Von *Conrad Ferdinand Meyer*
(zur 25. Wiederkehr seines Todestages, 28. November 1898.)

Da die Hirten ihre Herde
Liessen und des Engels Worte
Trugen durch die nied're Pforte
Zu der Mutter und dem Kind,
Fuhr das himmlische Gesind
Fort im Sternenraum zu singen,
Fuhr der Himmel fort zu klingen:
«Friede, Friede! auf der Erde!»

Seit die Engel so geraten,
O, wie viele blut'ge Taten
Hat der Streit auf wildem Pferde,
Der Geharnischte, vollbracht!
In wie mancher heil'gen Nacht
Sang der Chor der Geister zagend,
Dringlich, flehend, leis verklagend:
«Friede, Friede .... auf der Erde!»

Doch es ist ein ew'ger Glaube,
Dass der Schwache nicht zum Raube
Jeder frechen Mordgebärde
Werde fallen allezeit:
Etwas wie Gerechtigkeit
Webt und wirkt in Mord und Grauen,
Und ein Reich will sich erbauen,
Das den Frieden sucht der Erde.

Mählich wird es sich gestalten,
Seines heil'gen Amtes walten,
Waffen schmieden ohne Fährde,
Flammenschwerter für das Recht,
Und ein königlich Geschlecht
Wird erblüh'n mit starken Söhnen,
Dessen helle Tuben dröhnen:
«Friede, Friede auf der Erde!

Christentum, Mittelstand und Konsumgenossenschaften

Kritische Bemerkungen zu einem Beitrage von Dr. O. Leimgruber zum Studium der sozialen Frage.

Von Dr. J. Lorenz.

III.

Christentum und Konsumgenossenschaften.

Es liegt im Geiste der Zeit, in welcher die Konsumgenossenschaften äusserlich gross geworden sind, dass der Gedanke, dem sie entsprangen, vom äusseren Wachstum vielfach überwuchert wurde und dass sie heute von den meisten ihrer Angehörigen als etwas Drittes, Unpersönliches, höchstens ihnen gegebenenfalls Dienendes betrachtet werden. Zu mindest in den grösseren Konsumgenossenschaften ist das innere Verhältnis von Genossenschafter zu Genossenschaft nicht viel anders, als dasjenige des Bürgers zum Staate. Die Konsumgenossenschaften sind vielfach zu «Institutionen» geworden, die man genau so lange schätzt, als sie einem materiell dienlich sind. Verwirklichung des Gemeinschaftsgedankens, dieses hohe Ziel der Genossenschaft, liegt den meisten Genossenschaftern fern. Die Bewegung zur Genossenschaft, zur Gemeinsamkeit der Genossenschafter, ist der Vorwärtsbewegung der Genossenschaft selbst gewichen. Insofern hat auch diese in ihren Anfängen von reinem Geiste der Solidarität getragene Idee in ihrer praktischen Verwirklichung einem durch und durch ungeistigen, vermaterialisierten und geistlosen Zeitalter ihren Tribut gezahlt. Die Thesen Jæggi werden nur deswegen noch zu wenig verstanden, weil sehr viele Konsumgenossenschafter trotz äusserem Glanze der «Bewegung» den inneren Gehalt nicht fassen, noch ganz und gar in einem Zeitalter stehen, das man unter Kanonenschüssen zu Grabe geleitet hat.

Das sei zum vorherein gesagt, damit Herr Dr. Leimgruber den Schreibenden nicht als einen unkritischen Anbeter der heutigen Genossenschaftsbewegung betrachtet. Es ist aber ein anderes, die Mängel der Bewegung in ihrer heutigen Daseinsweise erkennen, sie aber trotzdem an sich bejahen, und ein

anderes, zu behaupten «dass die Konsumvereinsbewegung nicht aus dem wahren Solidaritätsgefühl hervorgehe sondern der Ausdruck egoistischer Instinkte, der Ausdruck des Neides jener Leute sei, die derjenigen Klasse von Mitbürgern, denen sie nicht angehören, die Existenzberechtigung absprechen», wie es Dr. Leimgruber tut. Es ist ein Mangel an Weite des Geistes, eine Erscheinung deswegen zu verurteilen, weil sich in ihr Unvollkommenheiten, Fehler, ja Entartungen zeigen. Wollte Herr Dr. Leimgruber logisch sein, so müsste er auch das Christentum verdammen. Denn welche geistige Bewegung ist von ihren eigenen Leuten mehr missbraucht worden, als das Christentum? Man muss auf das Wesen der Dinge abstellen und aus dem Wesen der Dinge heraus sie beurteilen.

Es zeigt sich aber, dass Dr. Leimgruber keine Ahnung vom Wesen der Konsumgenossenschaften hat. Nach ihm sind unter diesen zu verstehen «wirtschaftliche Vereinigungen, deren Mitglieder bereits ihren Verdienst haben, sich jedoch ausser dem Einkommen aus ihrer Berufstätigkeit noch einen nicht von ihrer Arbeit herrührenden Nebenprofit sichern wollen, indem sie durch einen von ihnen in Dienst genommenen Dritten (Angestellten) auf ihre Rechnung Handels- oder Fabrikationsunternehmungen betreiben lassen, die die ordentlichen, von selbständigen Gewerbetreibenden gehaltenen Geschäfte aus der Welt schaffen bezw. ersetzen wollen». Herr Dr. Leimgruber erblickt also das Wesen der Konsumgenossenschaft darin, dass sie eine Art arbeitslosen Einkommens ermögliche, das eigentlich ein Raub am legitimen Verdienst des selbständigen Handels sei! Ich weiss nicht, ob Herrn Dr. Leimgruber die Geringschätzung bekannt ist, deren sich im Mittelalter der Händler erfreute. Thomas von Aquin sagte schon, dass der Handel «leicht alles feil mache und mit Hintansetzung von Treu und Glauben dem Betruge Tür und Tor öffne, indem jeder ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl nur seinem persönlichen Vorteil nachgehe». Der Handel wird in jener Zeit gewissermassen als notwendiges Uebel betrachtet. Das Wesen der Konsumgenossenschaft besteht nun nicht in der bessern Ausnützung der Kaufkraft des Geldes, sondern es besteht darin, dass an die Stelle des Warenverkaufes die Gütervermittlung unter den Genossenschaftern ermöglicht wird und da die Genossenschaft jedem offen steht, steht die genossenschaftliche Gütervermittlung offenbar nach kirchlicher Auffassung über dem Warenhandel. Die Genossenschaft verwandelt «Kunden», die zueinander und zum Händler in keinem persönlichen Verhältnis stehen, zu einer «Verbrauchs- (nicht Erwerbs-) Gemeinschaft». Darin liegt das Wesen der Genossenschaft und nicht in der besseren Ausnützung der Kaufkraft des Geldes, die immer noch nicht mit Erwerbstätigkeit verwechselt werden darf. Das sind Dinge, über die man eigentlich nicht mehr sollte schreiben müssen. Das sind Erkenntnisse, welche jedem Teilnehmer eines sozialökonomischen Seminars geläufig sein sollten. Sieht Herr Dr. Leimgruber nicht, welch wundervolle Ansätze zu einer menschlichen Gemeinschaft in durchaus mittelalterlichem Sinne in der Konsumgenossenschaftsbewegung enthalten sind? Es ist ja richtig: nur ein kleiner Teil der Genossenschafter sieht heute noch die Genossenschaften von dieser Seite. Der rein wirtschaftliche Zug ins Grossunternehmen hat diese Seite auch verdunkelt. Aber wenn die Genossenschaften vorwärts kommen wollen, so müssen sie gerade nach dieser Richtung arbeiten, sonst erfüllen sie höchstens eine wirtschaftliche, nicht aber eine soziale Mission. Der neuere Zug in den Genossenschaften der Schweiz geht denn auch nach dieser Richtung, er geht auf die Erneuerung der Menschen durch die Genossenschaft. Das ist mir durchaus klar, dass lediglich genossenschaftliche Bildung noch keine Genossenschafter machen kann. Aber ebenso steht für mich fest, dass gerade die Genossenschaft infolge ihres Wesens zum Nährboden für ein praktisches Christentum werden kann.

Es ist daher eine ausgesprochene Anmassung, wenn sich Dr. Leimgruber zum Satze versteigt: «Wer heute einem Konsumvereine angehört oder die Konsumvereinsbewegung irgendwie fördert, verunmöglicht das Zustandekommen einer modernen christlichen Wirtschaftsordnung (!); er verhindert überhaupt jene einzig wahre und dauernde Sozial- und Wirtschaftsreform, die auf den Fundamenten des Naturrechtes und der göttlichen Gebote aufgebaut ist, indem er diejenigen in ihren Bemühungen unterstützt, welche nach und nach in allen Berufen und Handelsbranchen den «Vollarbeiter» durch «Lohnarbeiter» zu ersetzen trachten.» Leimgruber zitiert in zustimmendem Sinne einen Satz von H. Lambrechts, in dem es heisst: «Die Lehre vom Christentum enthält, so viel ich weiss, kein auf die Technik des Handels bezügliches Prinzip.» Das hindert den Mittelstandstheoretiker offenbar nicht, im gleichen Atemzuge den Kleinkrämer als den gottgewollten «Vollarbeiter» zu verehren, den Konsumverwalter aber zum antichristlichen Heloten zu degradieren. Dr. Leimgruber, der sich anheischig macht, Richtlinien für eine christliche Wirtschaftsordnung aufzustellen, dokumentiert damit deutlich, dass er vom christlichsten aller gesellschaftlichen Begriffe, dem Gemeinschaftsbegriff, keine Ahnung hat und dass er die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung nur vom Standpunkte kleinbürgerlicher Erwerbspolitik aus aufzufassen imstande ist. So wenig er etwas zu verstehen scheint von gesellschaftlicher Produktion, so wenig ist ihm die Güterverteilung als gesellschaftliche Funktion bekannt.

Aber — und damit kommen wir auf eine praktische Frage — ist denn die Konsumgenossenschaftsbewegung in der Tat eine so gewaltige Gefahr für den Detaillistenstand? Dr. Leimgruber geht von der Voraussetzung aus, dass die Konsumgenossenschaften dem egoistischen Streben der Konsumenten entspringen. Ihr Egoismus wird offenbar nur dann befriedigt, wenn sie bei den Konsumgenossenschaften billiger kaufen. Sonst verlangt ja die Genossenschaft ein Opfer von ihnen, das dem egoistischen Streben zuwiderläuft. Nun bestreitet Dr. Leimgruber die preisregulierende Wirkung der Konsumgenossenschaften, er bestreitet die technische Ueberlegenheit der konsumgenossenschaftlichen Gütervermittlung über den privaten Warenhandel. Wo sind denn bei der ohne Zweifel vorwiegend egoistischen Einstellung der Konsumenten von heute die Gefahren für den Kleinhändler? Ist er überlegen, so wird er den Konsumenten für sich haben. Warum in aller Welt regt sich Herr Leimgruber über die Konsumgenossenschaften auf, wenn sie doch unwirtschaftlicher, teurer arbeiten, als der private Handel? Wo liegt denn die Gefahr für den Kleinhändler, wenn

die Genossenschaft die Preise nach oben reguliert? Wird dann nicht gerade die Genossenschaft die Konkurrenz von Händler gegen Händler mildern und ihnen zu einem bequemeren Dasein verhelfen? Die Reihen der «Vollarbeiter» stärken? Entweder sind die Konsumvereine Preisregulatoren, erhöhen die Kaufkraft ihrer Mitglieder, oder dann ist die Behauptung, dass sie nur egoistischen Zielen der Konsumenten entspringen, hinfällig. Oder glaubt Herr Leimgruber vielleicht, der blosse Neid, die Missgunst gegen die «Vollarbeiter» bewege die Konsumenten dazu, Opfer zu bringen, um die Kleinhändlerschaft zu verdrängen? Eine solche Bewegung müsste nach den Erfahrungstatsachen bisheriger Geschichte längst in sich zerfallen sein.

Nach den bisherigen Leistungen Dr. Leimgrubers ist es durchaus nicht verwunderlich, wenn er die Genossenschaftsbewegung der «Vollarbeiter» — Produktivgenossenschaften, Einkaufsgenossenschaften — anerkennt, ihre Berechtigung aber sofort in Frage stellt, sobald auch unselbständig Erwerbende durch kooperative Arbeit ihre Position festigen wollen. Als typischer Vertreter einer lediglich auf Erwerbszwecke eingestellten Wirtschaftspolitik kann er es nicht fassen, dass dem einen recht ist, was man dem andern zubilligt.

Besonders interessant ist aber, wie Dr. Leimgruber die Bauernschaft mahnt, von der Konsumgenossenschaftsbewegung abzulassen. Die Bauern sollen nur Produktivgenossenschaften gründen und den Konsum als Nährboden dem Kleinhändler überlassen, der eine wirtschaftliche Mission als Vollarbeiter zu erfüllen habe. Für Dr. Leimgruber ist und bleibt nun einmal der Warenhandel die «Rechtssphäre» der Detaillisten. Es ist ein Eingriff in diese geheiligten Rechte, wenn die Menschen sich zu Verbrauchsgenossenschaften zusammenschliessen. — Irgendwo in seinem Buche spricht er aus, dass es sehr wünschenswert wäre, dass die Güter auf möglichst direktem Wege vom Produzenten zum Konsumenten kämen. Dass der Zusammenschluss der Bauern und der Konsumenten zu Genossenschaften gerade diese direkte Gütervermittlung bringt, das entgeht Herrn Leimgruber offenbar ganz.

* * *

Es ist an sich sehr erfreulich, dass der Mittelstand, nachdem er, um mit dem alten W. H. Riehl zu sprechen, jahrzehntelang «gegen jegliches soziale Interesse stumpfsinnig — in die vier Wände seiner Privatexistenz zurückgezogen — förmlich ausgeschieden aus der Gesellschaft» war, es ist erfreulich, sage ich, dass der Mittelstand sich mit sozialen Problemen befasst. Zu manchen Gedanken Leimgrubers über die berufliche Organisation kann man Hand bieten. Aber seine Auffassung vom Verhältnis des Christentums zur Wirtschaft, seine absolute Verkennung des gesellschaftlichen Charakters der modernen Arbeit und vollends seine Stellungnahme zu den Konsumgenossenschaften sind so durch erwerbspolitische Gesichtspunkte eingeengt, dass man beim besten Willen diesen «Beitrag zum Studium der sozialen Frage» ablehnen muss.



25 Jahre Konsumverein Aadorf.

Die Jahre 1897 und 1898 brachten dem Kanton Thurgau fünf neue Konsumvereine, als letzten unter ihnen den Konsumverein Aadorf. Die ersten Anregungen zur Gründung eines Konsumvereins in Aadorf gingen von dem ersten Präsidenten und nachmaligen langjährigen Verkäufer der Genossenschaft, Herrn J. A. Erni, aus. Es war keine leichte Aufgabe, gegen die vielen Widerstände von Seiten der natürlichen Feinde eines Konsumvereins anzukämpfen, und der verdiente Vorkämpfer, Herr Erni, musste für sein unermüdliches Vorgehen nicht nur sachliche, sondern auch persönliche Angriffe abwehren. Ja, noch im Bericht über das Jahr 1905 findet sich die Bemerkung, dass die Polizei Herrn Erni gestattet habe, einen Revolver zu tragen, um sich gegen allfällige Angriffe seiner Feinde zu schützen. Es scheint also lange Jahre hindurch ziemlich «strub» hergegangen zu sein. Dass der Konsumverein auch als rein wirtschaftliches Unternehmen schwer zu kämpfen hatte, zeigt die Entwicklung des Umsatzes und der Mitgliederzahl. Der gesamte Warenverkauf in den ersten fünf Jahren betrug nur Fr. 85,153.86, pro Jahr also nur etwa Fr. 17,000.—, und die Mitgliederzahl hatte Ende 1902 erst die Höhe von 32 erreicht.

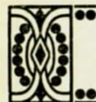
Umso anerkennenswerter ist es, dass die leitenden Personen, vor allem der schon erwähnte erste Präsident, treu ausharrten. Der Erfolg blieb ja schliesslich nicht aus, und er war auch für die vielen Widerwärtigkeiten die schönste Belohnung. Die ersten Statuten der Genossenschaft datieren vom 25. April 1898. Dieser Tag ist auch in der Eintragung des Schweiz. Handelsregisters als Gründungstag vermerkt. Die eigentliche Gründungsversammlung fand indessen erst am 12. Juli 1898 statt. Die Versammlung erklärte ihre Zustimmung zum Vorschlag auf Gründung eines Konsumvereins, genehmigte die ihr vorgelegten Statuten und ernannte einen Verwaltungsrat von 7 Mitgliedern. Der erste Laden konnte am 3. Dezember 1898 eröffnet werden. Mit seiner Führung wurde Herr J. Stahr betraut. Schon im ersten Jahre erwarb sich die Genossenschaft eine Liegenschaft. Dagegen verwertete sie diese Liegenschaft vorerst nicht für ihre eigenen Zwecke, sondern wartete damit bis im Jahre 1905 zu. In der weiteren Geschichte der Genossenschaft spielen Anträge auf Erwerb von Liegenschaften immer und immer wieder eine gewisse Rolle. Nichtsdestoweniger ist die Genossenschaft über das richtige Mass nicht hinausgegangen, und besitzt auch heute nicht mehr als zwei Liegenschaften.

Das erste Rechnungsjahr, 1898/99, schloss mit einem Gesamtumsatz von Fr. 17,767.77 ab. Den Mitgliedern wurde eine Rückerstattung von 4% ausgerichtet. Dazu waren Fr. 388.— erforderlich. Ein fast ebenso grosser Betrag, Fr. 333.32, wurde zur Bildung eines Reservefonds zurückgestellt.

1904 trat an Stelle des zurücktretenden ersten Verkäufers, Herrn Stahr, der bisherige Präsident, Herr J. A. Erni. Er blieb in diesem Amte bis zu seinem Tode im Jahre 1909. Seine Nachfolger waren Frau und Tochter. Sie sind bis auf den heutigen Tag in ihrem Amt verblieben. 1905 wurde in der schon 1899 erworbenen Liegenschaft ein Laden eingerichtet und die Leitung dieses Ladens Herr J. A. Erni übertragen. An Stelle von Herrn Erni trat in die Führung des alten Ladens das bisherige Vorstandsmitglied, Herr J. Oswald. Im Jahre 1907 wurde dieser Laden aufgehoben. An seine Stelle trat 1910 eine andere Ablage in der «Beinischen» Liegenschaft im Chatel. Die dadurch bedingte Mehrarbeit machte die Anstellung eines Berufsverwalters erforderlich. Als solcher wurde gewählt der bisherige Präsident und Verwalter im Nebenamt, Herr Fried. Leutenegger, der heute

noch amtende Verwalter der Genossenschaft. Im Jahre 1920 erwarb die Genossenschaft nach langem Zögern auch die Liegenschaft im Chatel, sodass heute beide Läden in eigenen Gebäuden untergebracht sind.

Ueber die weitere Entwicklung der Genossenschaft ist nicht mehr viel zu sagen. Der Umsatz erreichte im Jahre 1920/21 mit Fr. 257,958.92 seine höchste Höhe. Im Jubiläumsjahr 1922/23 stand er etwas unter Fr. 200,000.—, genau Fr. 199,604.30. Die Mitgliederzahl beziffert sich heute auf 240. An Rückvergütungen sollen Fr. 15,133.04 ausbezahlt werden, d. h. annähernd ebensoviel als in den ersten Jahren durchschnittlich der Umsatz war. Im ganzen Verlauf der fünfundzwanzig Jahre, die der Konsumverein nun besteht, wurden Waren im Werte von Franken 2,465,997.90 umgesetzt und darauf Fr. 153,291.93 rückerstattet. Diese letzte Zahl zeigt deutlicher als alle Beschreibungen es könnten, welchen grossen Nutzen die Gründung eines Konsumvereins der Bevölkerung von Aadorf brachte, und wie sehr die heutigen Mitglieder den Männern dankbar sein sollen, die trotz persönlicher Anfeindungen den Konsumverein gründeten und durch die ersten Schwierigkeiten leiteten.




Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz VII V. S. K. in Horgen. Herbstliches Grau, durchbrochen von einzelnen Sonnenstrahlen, lag auf den anmutigen Ufern des Zürichsees, als die Kreiskonferenz VII am 4. November 1923 in Horgen tagte. Ueber Erwarten zahlreich waren die Delegierten erschienen. 37 Genossenschaften sandten 78 Abgeordnete; der V. S. K. hatte vier Funktionäre delegiert und die M. S. K. war durch ihren Geschäftsführer vertreten. Der Kreisvorstand hatte sich vollzählig eingefunden, so dass die Versammlung 90 Personen zählte.

In seinem Eröffnungswort begrüsste der Kreispräsident die Delegierten aus Stadt und Land. Das Protokoll der Frühjahrskonferenz wurde stillschweigend genehmigt. Darauf erhielt Herr Professor Dr. Egger von Zürich zum Hauptthema der Tagung: «Die Revision des Genossenschaftsrechtes» das Wort: Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im eigentlichen Sinne geht ins vorige Jahrhundert zurück. In den sechziger Jahren fanden eine Reihe wichtiger Gründungen statt; ihnen folgten in den achtziger Jahren die Anfänge des bäuerlichen Genossenschaftswesens und dann trat eine Periode rascher Ausbreitung ein. Das Schweizervolk gab dem Genossenschaftsgedanken sein eigenes, nationales Gepräge. Nur zögernd und schüchtern versuchte der Gesetzgeber die legislativen Grundlagen des Genossenschaftsrechtes zu schaffen. In Titel 27, Art. 678/715 des Obligationenrechtes, das 1883 in Kraft trat, erfolgte erstmals eine allgemeine, eidgenössische Regelung des Genossenschaftsrechtes.

Machtvoll und vielseitig dehnte sich das Genossenschaftswesen aus. England wurde das klassische Land der Konsumvereine; Deutschland pflegte die genossenschaftlichen Darleihenskassen; in Frankreich entstanden zahlreiche Produktivgenossenschaften; die Schweiz besitzt auf zwei Gebieten ein hochentwickeltes Genossenschaftswesen: die Konsumvereine und die bäuerlichen Genossenschaften.

Je mehr sich nun das Genossenschaftswesen ausdehnte, um so lückenhafter zeigte sich die geltende Gesetzgebung. Pseudo-Genossenschaften aller Art suchen den eigentlichen Charakter der Genossenschaft zu trüben und zu verwischen. Um den durch das Aktienrecht bestehenden erschwerenden Bestimmungen zu entgehen, wählten viele Unternehmungen, wie Terrain-, Hotel-, Häuser-Gesellschaften, Fabriken, Ziegeleien, die Form der Genossenschaft.

Das schädigte die Genossenschaft als Typus und die kooperative Bewegung wurde misskreditiert; auch zeitigte die Unklarheit im Steuerwesen unerwünschte Folgen. Deshalb muss man die genossenschaftliche, auf Selbsthilfe, nicht auf Erwerb beruhende Idee, rein halten; im neuen Genossenschaftsrechte sollen hierüber genaue Vorschriften aufgestellt werden.

Wo der Einzelne hilflos ist, tritt an seine Stelle die Gemeinschaft. Bei den Konsumvereinen ist das Ziel: Einkauf bei sich selbst. Auch das Genossenschaftswesen bedarf Kapital, um seine Bedürfnisse zu befriedigen; aber das Geld soll nur Dienerin sein (Charles Gide). Genossenschaft bedeutet: Vereinigung von Personen mit gleichen Bedürfnissen und Interessen; in gegenseitiger Hilfe liegt das Wohl aller.

Ursprünglich glaubte man, ein Spezialgesetz für das Genossenschaftswesen zu schaffen; jetzt ist man allgemein der Auffassung, dass die Regelung wieder im Obligationenrecht erfolgen solle.

Vom Bundesrat beauftragt, arbeitete der Schöpfer des Zivilgesetzes, Prof. Huber in Bern, einen Entwurf für ein Genossenschaftsrecht aus. Er sanktionierte das Bestehen der Pseudo-Genossenschaften und erhielt dadurch die Genossenschaft als Typus nicht rein. Diese Auffassung drang glücklicherweise nicht durch. Seit 1919 besteht eine Kommission zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein neues Genossenschaftsrecht, bestehend aus alt Bundesrat Hoffmann als Vorsitzenden und den Herren Dr. Schär, Vertreter der Konsumvereine, Dr. König, Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Dr. Stadlin, Generaldirektor der Schweiz. Volksbank, Dr. Egger, Prof. des Staatsrechtes, Zürich.

Bei der Feststellung des Begriffes der Genossenschaft zeigte es sich, dass die anscheinend so weit abstehenden Kartelle in Handel und Industrie manche Berührungspunkte mit den Genossenschaften haben, was legislativ berücksichtigt werden musste.

Man gelangte zu folgender Definition: Die Genossenschaft besteht in der Vereinigung einer grösseren Anzahl von Personen, welche die Gemeinsamkeit bestimmter wirtschaftlicher Sorgen und Bedürfnisse erkannt haben, zur Befriedigung dieser Bedürfnisse durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Vereinigung kann erfolgen zur Befriedigung der Bedürfnisse von Haus und Familie durch gemeinsame Beschaffung von Speise und Trank, Kleidung und Wohnung, Wasser und Licht, und zur Fürsorge in Krankheit und Not (Konsumvereine, Bau- und Wohngenossenschaften, Wasser- und Lichtversorgungsgenossenschaften, Krankenkassen, Volksapotheken) oder zur Förderung der Genossenschafter in ihrem Beruf und Gewerbe, sei es durch gemeinschaftliche Beschaffung von Kredit, durch gemeinsamen Bezug von Rohstoffen, Maschinen und Geräten (Kredit- und Bezugsgenossenschaften), sei es durch gemeinsame Verwertung der Arbeitskraft (Produktivgenossenschaften) oder gemeinsame Verwertung der Arbeitsprodukte (Molkereien, Obst- und Weinbaugenossenschaften etc.).

Deutlich soll zum Ausdruck kommen, dass Handelsgesellschaften sich der Form der Genossenschaft nicht mehr bedienen dürfen und können; ausgeschlossen ist die Eintragung als Genossenschaft für Gesellschaften, die den Zweck verfolgen, Gewinne zu erzielen und diese an die Mitglieder nach Massgabe der Kapitalbeteiligung zu verteilen.

Zur Entstehung einer Genossenschaft sind nötig: die Aufstellung der Statuten, die konstituierende Generalversammlung und die Eintragung ins Handelsregister. Da diesem in Genossenschaftskreisen, namentlich auf bäuerlicher Seite, vielfach Misstrauen entgegengebracht wird, kann die Schaffung eines eigenen Genossenschaftsregisters erfolgen.

Die Mitgliedschaft ist eine persönliche und darf nicht beschränkt werden; sie ist unterschriftlich zu bezeugen. Der Grundsatz der konfessionellen und parteipolitischen Neutralität wäre das Ideal; aber leider lässt es sich nicht überall durchführen und der Gesetzgeber muss hierauf Rücksicht nehmen.

Schwierig zu regeln ist die Frage des Austritts. Relativ einfach ist sie bei den Konsumvereinen, wo der Austritt in der Regel auf den Schluss eines Betriebsjahres erfolgt. Bei landwirtschaftl. Genossenschaften, Käsereien etc. zeitigt die Freiheit des Austritts schwerwiegende Folgen. Es muss deshalb die Möglichkeit bestehen, den Austritt zu erschweren. In den Statuten kann die Kündigungsfrist bis auf höchstens drei Jahre ausgedehnt werden; auch ist die Auferlegung einer Auslösungssumme gestattet (Molkereien).

In bezug auf Rechte und Pflichten des einzelnen Genossenschafters soll völlige Gleichheit bestehen. Er ist verpflichtet, die Interessen der Genossenschaft in guten Treuen zu wahren. Er darf keiner andern Genossenschaft mit gleichem Zwecke angehören. Er ist verpflichtet, die genossenschaftlichen Einrichtungen zu benützen und in Bezügen und Verwertungen sich an seine Genossenschaft zu halten, soweit es ihm billigerweise zugemutet werden darf.

Rechnungsstellung und Verteilung der Ueberschüsse. Bei Genossenschaften gibt es keine Gewinne, wohl aber können Ueberschüsse eintreten. Ausser der Verzinsung der Anteile erfolgt keine Auszahlung von Dividenden. Die Rückvergütung richtet sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Beteiligung oder der Bezüge, nach dem Beispiel der Pioniere von Rochdale.

Bei vielen Genossenschaften erhält das Anteilscheinkapital keinen oder nur einen bescheidenen Zins, was durchaus im Wesen der Genossenschaft liegt; denn ihr Ziel ist nicht Gewinn, sondern Selbsthilfe.

Nicht leicht ist eine Formel für die Kreditgenossenschaft zu finden (Volksbank); um den besondern Verhältnissen Rechnung zu tragen, müssen hier Vorbehalte gemacht werden.

Die Haftung der Genossenschafter hat vielfach eine Entwicklung genommen, die einer Entartung gleicht. Das geltende Obligationenrecht hat in diesem Punkte versagt.

Bei den Konsumvereinen ist persönliche Haftung nach Massgabe des Anteilscheins vorhanden, während die bäuerlichen Genossenschaften persönliche und solidarische Haftung vorsehen. Vor allem zur Zeit der Gründung und in den Jahren der Entwicklung liegt in der persönlichen Haftbarkeit eine starke Grundlage für den Kredit und eine gedeihliche geschäftliche Ausdehnung. Es war deshalb vorgesehen worden, dass für die Schulden der Genossenschaft in erster Linie das Genossenschaftsvermögen haftet; entstehen weitere Verluste, dann haften die Gesellschafter persönlich und solidarisch für den Ausfall. Im Entwurf von 1923 will man nur die Genossenschaft als solche und das Anteilscheinkapital haftpflichtig erklären.

Die Genossenschaft ist ein Verband von Mitgliedern, die sich zu einem gemeinsamen Werke zusammengeschlossen haben. Diesem Zwecke muss die Organisation entsprechen. Die Generalversammlung oder bei grossen Verbänden die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft. Sie berät die bestmöglichste Erreichung des Genossenschaftszweckes, überwacht die genossenschaftlichen Betriebe und prüft die gesamte Verwaltung.

Die Bedeutung der Generalversammlung und der persönliche Charakter der Mitgliedschaft bestimmen auch die Ausgestaltung des Stimmrechtes. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Stellvertretung unter Ehegatten sollte erlaubt sein, sofern der Stellvertreter selbst Mitglied ist. Es wäre besonders erfreulich, wenn das Gesetz dadurch auf die für die Genossenschaftsbewegung unerlässliche Mitarbeit der Frau hinweisen könnte; das wäre volkstümliche und lebenswahre Genossenschaftsgesetzgebung.

Statutenänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln.

Betr. Verwaltung sind nicht viele Abänderungen vorgesehen. Aus den Erfahrungen des Krieges hervorgegangen ist die Bestimmung, dass die Hälfte des Vorstandes Schweizer sein müssen, die im Lande wohnen.

Jede Genossenschaft muss ihre Mittel, ihren Betrieb Einzelpersonen anvertrauen; deshalb ist eine Kontrolle nötig. Sie soll von den dazu bestimmten Genossenschaftern besorgt, kann aber auch einer Treuhandgesellschaft übertragen werden. Die Revisoren haben Bilanz und Rechnung arithmetisch und buchhalterisch zu prüfen, sollen aber auch die gesamte Geschäftsführung einer Kontrolle unterziehen können.

Ein Genossenschaftsvermögen ist anzusammeln. Die Aeufnung des Reservefonds kann nicht nur nach den Vorschriften der Statuten, sondern auch durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen. Alle namhaften Vereine haben die Bilanz zu veröffentlichen. Die Konsumgenossenschaften besorgen dies durch ihre Jahresberichte und ihre Presse.

Bei einer Liquidation ist das genossenschaftliche Vermögen nach Möglichkeit für genossenschaftliche Zwecke auch fernerhin zu erhalten.

Die Revision des Genossenschaftsrechtes soll die mit dem Obligationenrechte gemachten Erfahrungen berücksichtigen. Die Eigentümlichkeit der Genossenschaft ist zu schützen und rein zu bewahren. Die Genossenschaft muss bei aller Freiheit, ihre rechtlichen Verhältnisse zu ordnen, immer eine Vereinigung von Personen bleiben und darf nie zum Kapitalverein oder zur Handelsgesellschaft werden. In der Genossenschaft liegt ein gewaltiges Stück Volksleben, das uneingeschränkt und seiner Eigenart entsprechend, zur Auswirkung gelangen soll.

Mit ungeteiltem Interesse folgte die Versammlung dem fast zweistündigen Referate über die gesetzlichen Grundlagen der Genossenschaft und dankte dem Redner durch Beifall für seine sachlichen und geistvollen Ausführungen.

In der Diskussion bezeichnete Herr Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., es für einen glücklichen Gedanken, das Thema des

Genossenschaftsrechtes an einer Kreiskonferenz zu behandeln. Wir haben eine Erziehungs- und Lehrstunde über das Genossenschaftwesen erlebt. Das werktätige Leben schafft Neues und sprengt das Kleid, das man ihm gegeben. Eine Neuordnung des genossenschaftlichen Gesetzes ist notwendig und wir wollen dieser Revision alle Aufmerksamkeit schenken, damit eine Regelung erfolgt, die unsern Bedürfnissen entspricht. Wünschenswert wäre es, wenn der im Jahre 1903 aufgelöste Genossenschaftsbund wieder zu neuem Leben erwachte, um solche Probleme zu behandeln und zu begutachten.

Giroud-Zürich wünscht einen gesetzlichen Schutz für die Bezeichnung «Konsumverein»; dieser Begriff ist identisch mit Genossenschaft geworden und sollte nicht irreführend verwendet werden können.

Schlatter-Schaffhausen weist darauf hin, dass das Recht die legislative Formulierung des

bestehenden und zukünftigen Lebens vorsehen will. Bei der Revision des Genossenschaftsrechtes sollen alle, die in Konsumvereinen tätig sind, mithelfen, damit ein Gesetz entsteht, das fördert und nicht Fesseln auferlegt. Unserseits haben Dr. Hans Müller und Dr. Schär sich mit der Ausgestaltung des Genossenschaftsrechtes befasst. Andere, vor allem die Praktiker, sollten mitarbeiten. Deshalb macht er den Vorschlag, dass die Kreisvorstände in Verbindung mit dem V. S. K. eine Kommission bestellen sollten, um den Entwurf durchzuberaten. Die Genossenschaften sind in Freiheit gross geworden. Alle, Arbeiter und Bauern, Selbständige und Unselbständige, die die heutigen Statuten der Vereine ausgearbeitet haben, sind die Juristen gewesen, die die Grundlagen eines Genossenschaftsgesetzes schufen und diese Rechtsbildner aus dem Volke sollten Gelegenheit haben, zum Entwurfe Stellung zu nehmen. Jede Revision muss sich dem tätigen Leben anpassen und freie Bahn der Entwicklung gewähren.

Jaeggi-Basel betont ebenfalls, dass wir der Neugestaltung des Genossenschaftsrechtes alles Interesse entgegenbringen sollen. Der Vizepräsident der Verwaltungskommission gehört der Expertenkommission an. Gelangt der Entwurf an die Oeffentlichkeit, so soll er von einer grossen Kommission durchberaten und zu Handen des Bundesrates begutachtet werden. Damit ist dem Wunsche des Herrn Schlatter Rechnung getragen.

In seinem Schlusswort erklärt Herr Prof. Egger mit humorvollen Worten, dass der Jurist sich immer vor dem Juristen am meisten hüten solle. Das Leben ist massgebend und die Gesetze sind ihm anzupassen. Die Gesetzgebung will nur dienen und damit sie das kann, ist die Mitarbeit der Praktiker eine Notwendigkeit. Die Frage der Firmabezeichnung ist der Prüfung wert.

In kurzer, ansprechender Weise, begründete der Vertreter der Schuhmachergenossenschaft Zürich, Herr Motzny, den Antrag, der V. S. K. möchte zur Herstellung von rahmengenähten Schuhen übergehen und im weitern den Vereinen ermöglichen, direkt mit der Schuhfabrik zu verkehren, unter Umgehung des Warendepartements.

Der rahmengenähte Schuh wird immer allgemeiner getragen; er bürgert sich in allen Volkskreisen ein. Die Verbands-Schuhfabrik sollte deshalb nicht zögern, die Fabrikation dieses Artikels zu übernehmen.

Herr Jaeggi erklärt sich gerne bereit, den Vorschlag zu prüfen, zweifelt aber, ob der Absatz für eine ansehnliche Produktion gesichert wäre. Voraussetzung für die eigene Herstellung des rahmengenähten Schuhes ist, dass wir ein Fabrikat liefern, das dem der Konkurrenz gleichwertig in Qualität und Preis ist. Das erstere ist uns durchaus möglich, und wenn die Arbeiterschaft an die Genossenschaftsbetriebe nicht Bedingungen stellt, die weit über die der Privatindustrie gehen, so können wir auch zu Preisen jeder Konkurrenz liefern. Die genossenschaftliche Produktion ist schwieriger als der Warenverkehr; dass sie gefördert und erweitert werden kann, hängt stark von den Arbeitern in unseren Betrieben ab.

Das Warendepartement verkauft die Schuhe mit andern Waren; eine eigene Verkaufsstelle für Schuhwaren würde eher verteuernd wirken.

Der Antragsteller erklärte sich von den erhaltenen Auskünften befriedigt.

Ort und Zeit der Frühjahrskonferenz zu bestimmen, wird vertrauensvoll dem Vorstande überlassen.

Um zu dem Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien Stellung zu nehmen, werden die Vereine mit eigenen Bäckereien zu einer besondern Versammlung auf Montag, den 12. November, nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr nach Zürich eingeladen.

Im Januar soll in Wädenswil eine weitere Konferenz stattfinden, in der die Vor- und Nachteile des elektrischen Backofens und eine billigere Lieferung des Nachtstromes besprochen werden soll.

Frau Hüni-Zürich weist auf die wachsende Tätigkeit der Frau im Konsumvereinswesen hin; bereits bestehen in unserem Kreise 7 Frauengruppen. Um unter den Frauen noch mehr Aufklärung zu schaffen wäre die Abhaltung besonderer Frauenkonferenzen im Anschluss an die allgemeinen Versammlungen zu organisieren. Der Präsident nimmt diese Anregung zur Prüfung durch den Vorstand entgegen.

Während des Mittagessens begrüsste eine Abteilung des Männerchors Horgen die Versammlung mit einer Reihe von Liedern und löste allgemeine Freude aus. Die Tagung vom 4. November 1923 hat bei allen Teilnehmern einen tiefen Eindruck hinterlassen. R. St.

Herbstkreiskonferenz Kreis IXb (Korr.). Im Gasthaus «Falknis» in Landquart versammelten sich am Sonntag den 28. Oktober 1923 die Delegierten des Kreises IXb (Graubündnerische Konsumvereine) zur

ordentlichen Herbstkonferenz. Von 27 Verbandsvereinen liessen sich 19 mit 41 Delegierten vertreten; ferner waren vertreten der Kreisvorstand durch die drei Mitglieder des Kreisausschusses und der Verband durch die Herren Nationalrat Dr. Oskar Schär, Wilh. Kramer und Prof. Cadotsch, Mitglied des Aufsichtsrates.

Während draussen in Feld und Flur die Natur beim prächtigsten Herbstwetter im Sterben lag, raffte man sich drinnen im Versammlungslokal hoffnungsvoll auf zu neuem Leben und Streben.

Mit der ihm eigenen Prägnanz begrüsste der Präsident G. Schwarz die Delegierten und Gäste und streifte in kurzer Ansprache das Resultat der Hilfsaktion für die Engadiner Konsumgenossenschaft; im weitern zog er das Fazit des ersten internationalen Genossenschaftstages, der die an ihn gestellten Erwartungen bei weitem nicht erfüllt haben dürfte. Als eine Hauptaufgabe der Gegenwart stellt er die Erziehung unserer Mitglieder zu wahren und überzeugten Genossenschaftern in den Vordergrund.

Als Stimmenzähler werden die Herren Hs. Pappa, Landquart, und Domenig, Tamins, bezeichnet.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Frühjahrskonferenz referierte der Vizepräsident über die nunmehr abgeschlossene Hilfsaktion für die Verlustträger (Spareinleger und Obligationäre) der ehemaligen Engadiner Konsumgenossenschaft. An der Hilfsaktion haben sich von den 519 Verbandsvereinen 101 oder 20% beteiligt, während sich 418 oder 80% nicht beteiligten und von den 12 Kreisverbänden haben sich 10 beteiligt, 2 nämlich der Kreis IIIb Wallis und X Tessin beteiligten sich nicht. Von einem Einzelmitglied, dem früheren Kreispräsident des Kreises IXb Glarus, Herrn B. Zwicky sind Fr. 20.— eingegangen. Von den graubündnerischen Konsumvereinen haben sich 17 beteiligt, welche zusammen mit ihrem Kreis Fr. 4450.— oder rund 39% der Gesamteingänge beigesteuert haben. Nicht beteiligt haben sich von den graubündnerischen Vereinen 12.

Der Referent betont, dass es unangenehm auffallen müsse und auf die sonst so viel gepriesene Solidarität der Genossenschafter der Grosstädte und Industriezentren kein günstiges Licht werfe, wenn konstatiert werden müsse, dass sich gerade diese Orte nicht beteiligten, während kleine und kleinste Vereine ihr Möglichstes taten, um die Not der schwer Betroffenen lindern zu helfen. So haben sich unter andern gutsituierten Vereinen die Vereine von Genf, Lausanne, Basel, Aarau, Olten, Solothurn, Schaffhausen, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Luzern, Zug, Lugano etc. nicht an dieser Solidaritätsaktion beteiligt. Der Referent glaubt dieser Tatsachen Erwähnung tun zu dürfen, obschon es sonst nicht angehe, dass die Bittsteller denjenigen Vorwürfe machen, die ihrer Bitte kein Gehör schenkten. Im Namen der bemitleidenswerten Opfer dankt er allen Gebern herzlichst. Die Gesamtverluste betragen bekanntlich rund Fr. 75,000, davon werden voraussichtlich durch die Liquidationsdividende von 20% rund Fr. 15,000.— und durch die Gelder aus der Hilfsaktion Fr. 11,500.— gedeckt, sodass immer noch ein Verlust für die Spareinleger und Obligationäre von rund Fr. 48,000.— verbleibt. Ein herber Verlust, wenn man bedenkt, dass es sich um lauter kleine Sparer, die ihren letzten Sparpfennig angelegt hatten, und überhaupt um Genossenschafter handelt, die den Zusammenbruch in keiner Weise mitverschuldet haben.

Der Vertreter des Engadins spricht ebenfalls allen Gebern im Namen der bedauernswürdigen Opfer den tiefgefühlten Dank aus und möchte wünschen, dass Art. 3 des Verteilungsreglementes dahin abgeändert werden möchte, dass die Aushändigung der aus der Hilfsaktion resultierenden Mitgliederguthaben statt erst nach 10, schon nach 5 Jahren ermöglicht werde.

Der Präsident erwidert, dass sich der Kreisvorstand auch mit einer teilweise vom Reglement abweichenden Verteilung befasst habe, aber zum Schlusse gekommen sei, doch genau nach Reglement zu verfahren und es dann später den Nachfolgevereinen zu überlassen, jeweilen den Verhältnissen angemessen zu entscheiden. Der Engadiner Vertreter ist von dieser Auskunft befriedigt.

Hierauf referiert Nationalrat Dr. Oskar Schär über «Genossenschaftliche Tagesfragen». Zunächst verbreitet er sich über das Ergebnis der Durchführung des internationalen Genossenschaftstages, der in unserem Lande ganz verschieden durchgeführt und beurteilt worden sei. Im allgemeinen könne doch wohl gesagt werden, dass er seinen Zweck nicht verfehlt habe. Es sei eben der Anfang und aller Anfang sei bekanntlich schwer. Die Zukunft könne erst zeigen, ob sich die Idee verpflanze und vertiefe und ob diese internationale Manifestation unserer Bewegung wertvolle Dienste zu leisten imstande sein werde.

In den Zollfragen, die das Schweizervolk in den nächsten Jahren beschäftigen werden, ist der Referent auf Grund der Erfahrungen, die man in Genossenschaftskreisen in der jüngsten Zollkampagne gemacht habe, der Ansicht, es sollten sich die Behörden des Verbandes inskünftig mit Zollfragen überhaupt nicht mehr befassen. sondern diese Aufgabe denjenigen Verbandsvereinen überlassen, deren Mitgliedschaft geschlossen für Freihandel eintrete. Der Aufsichtsrat habe zwar mit schwachem Mehr beschlossen, auch zum künftigen Zolltarif Stellung zu nehmen.

In der Gesetzmaschine befinden sich auch das Besoldungsgesetz für das Bundespersonal und das «Genossenschaftsrecht», beides Fragen die uns direkt oder indirekt interessieren und auch noch beschäftigen werden. Auch die Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien ist ein Thema, dem wir als direkt Mitinteressierte besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Es sei erwiesen, dass beispielsweise der durchgehende Betrieb, der für alle grössern Bäckereibetriebe in Betracht kommt, viel billiger und rationeller und gegenüber dem Tagesbetrieb mit Halbnachtarbeit auch für das Bäckereipersonal nicht ungünstiger sei. Es dürfe daher erwartet werden, dass im Interesse einer beidseitig befriedigenden Lösung dieser Frage eine Einigung zwischen Bäckereien und Bäckereipersonal gefunden werde, denn es handle sich hier nicht nur um rein gewerkschaftliche Interessen, sondern in eben so hohem Masse auch um volkswirtschaftliche.

Auch die Steuerfragen, die nicht eidgenössisch, sondern nur kantonal gelöst werden können, wurden kurz gestreift, dabei betonend, dass sich die Genossenschafter bei Gesetzesrevisionen ernstlich bemühen sollten, die Interessen der Genossenschaften möglichst zu vertreten. Infolge des letzten Urteils des Bundesgerichts will man verschiedenen Orts, um die heute auf den Genossenschaften lastenden, ungerechten Steuerlasten einigermassen zu mildern, die Frage der Gründung von Rabattsparvereinigungen der Konsumgenossenschaften ernstlich prüfen.

Im Sparkassawesen tauchen auch da und dort Stimmen auf, die einer Reorganisation rufen. Die Frage ist, ob die Sparkassengelder vorteilhafter im

Betrieb verwendet, oder unter Beobachtung rein banktechnischer Grundsätze «bankmässig» deponiert werden sollen. Im letztern Falle müsste die Finanzierung durch Ausgabe von Obligationen und erhöhten Anteilscheinen erwogen werden, wobei die Nachteile der nicht unerheblichen Stempel-, Coupon- und Emissionssteuern mitbestimmend in die Wagschale fallen müssten. Nach Ansicht des Referenten ist dem bisherigen System der Spar- bezw. Depositenkassen der Vorzug zu geben.

In der Diskussion kritisiert ein Redner die in vielen Fällen geradezu unverantwortlichen Blankokredite des Verbandes, die manchen Vereinen schon zum Verhängnis geworden. Anderseits aber sei man dann wieder mit der Kreditgewährung nicht nur vorsichtig zurückhaltend, sondern im höchsten Masse rücksichtslos, worunter viele Vereine wiederum schwer zu leiden haben. Aber auch da, wo auf der einen Seite konsequent ein Kredit verweigert werde, werde man mit Warenanpreisungen und mit Vorwürfen wegen zu geringen Bezügen überhäuft, das sei eine Inkonsequenz ohne gleichen. Zu bemängeln sei auch das Geschäftsgebaren der Bell A. G., die Fleischwaren an die Konsumvereine und zu eben so vorteilhaften Bedingungen auch an Private am gleichen Orte liefert.

Dr. Schär weist die erhobenen Vorwürfe zum Teil zurück, zum Teil sucht er sie durch die Eigenarten des Grossbetriebes zu erklären, verspricht im übrigen, eine gründliche Prüfung veranlassen zu wollen.

Ein weiterer Redner möchte gerne hören, was man in unserem Kreise mit den Veranstaltungen am internationalen Genossenschaftstag für Erfahrungen gemacht und was für Resultate erzielt worden seien. Es will ihm scheinen, es lohne sich nicht, so hohe Ausgaben zu machen, denn er kann sich auch für die Zukunft von diesen bald verrauschenden Demonstrationen nicht viel versprechen. Sodann sei der Zeitpunkt der jeweiligen Abhaltung dieses internationalen Genossenschaftstages wohl nicht nur für uns in Graubünden, sondern für die ganze Schweiz der denkbar ungünstigste. Der stille Beifall der Versammlung liess erkennen, dass die Delegierten die Ansichten des Redners teilten.

Es wird noch gewünscht, dass das Betreibungsamt Oberengadin, als Liquidationsbehörde in der Liquidation der ehemaligen Engadiner Konsumgenossenschaft, dringend ersucht werden möchte, die Liquidation endlich einmal endgültig durchzuführen, da von den direkt Interessierten eine weitere kostspielige Verschleppung weder verstanden noch gebilligt werden könnte. Nachdem Herr Dr. Schär das Versprechen abgegeben, von diesem Wunsche der Verwaltungskommission des V. S. K. als grössten Gläubiger Kenntnis geben zu wollen, konnte der Präsident die würdige Tagung schliessen.

Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen zogen die Delegierten teils mit dem Dampfross, teils auf Schusters Rappen nach dem eine Stunde entfernt liegenden Städtchen Maienfeld zu einem gemütlichen Hock mit den Delegierten des Kreises IXa, welche ihre Tagung in Ragaz hatten. Aus einem gemütlichen Zusammensein und gemeinsamen «Festleben» gab es leider nichts, denn es war zufällig Sausersonntag und sämtliche grössern und kleinern Lokale waren von Sauserbummlern der nähern und weitern Nachbarschaft buchstäblich vollgepfropft. Dennoch herrschte unter den Konsümlern, die sich dann in einzelnen Gruppen da und dort «häuslich» einrichteten, bald eine gehobene und fröhliche Stimmung, und die alten Freundschaften mit unsern frühern lieben Kreisgenossen wurden wieder aufgefrischt. Doch nur zu bald mussten wir uns trennen — auch trennen vom funkelnden Neuen, der bald über uns Herr zu werden drohte — — —. G. S.



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

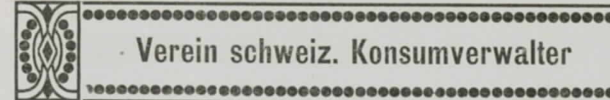
Der Schatten der niedergehenden Konjunktur, die Arbeitslosigkeit, ist wieder im Ansteigen, wie sich aus dem neuesten Bericht des eidgenössischen Arbeitsamtes ergibt, der eine Vermehrung der gänzlich Arbeitslosen im Oktober um 1183 Personen meldet. Glücklicherweise übersteigt diese Vermehrung nicht das Mass des für diese Jahreszeit unvermeidlichen Rückgangs der Beschäftigung und die Statistik des eidgenössischen Arbeitsamtes lässt auch erkennen, dass vor allem in den Saisonindustrien die Nachfrage nach Arbeit zurückgegangen ist, während der Rückgang der Beschäftigung in den anderen Industriezweigen sich noch auf unbedeutende Fluktuationen beschränkt und die Uhrenindustrie sogar nochmals eine bedeutende Vermehrung der beschäftigten Arbeitskräfte verzeichnen kann. Zurzeit kommt vielen Industriezweigen noch das Weihnachtsgeschäft zugute. Ihre wirkliche Lage wird sich erst nach Neujahr herausstellen. Am meisten klagt im Augenblick die schweizerische Tabakindustrie über die Ungunst der Konjunktur. Sie behauptet, dass die schweizerische Zigarrenproduktion seit 1914 sich um 53 Prozent vermindert habe und fordert dementsprechend zollpolitische Begünstigungen, um den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz besser bestehen zu können. Die Schokoladeindustrie scheint dagegen ihre Lage wieder günstiger zu beurteilen wie bisher, was überraschen muss, da sich Zucker und Milch wieder verteuert haben, vielleicht kommt ihr aber auch der Rückgang der bisher von der Valuta begünstigten ausländischen Konkurrenz zustatten. Die für den inländischen Bedarf arbeitenden Gewerbe und Industrien scheinen zumeist noch von der Konjunktur befriedigt zu sein, da sie die Aussichten fast ausnahmslos als befriedigend bis gut taxieren. Eine Ausnahme machen aber neben der bereits erwähnten Tabakindustrie vor allem die Papier erzeugenden und verarbeitenden Industrien, die die Konjunktur durchweg sehr ungünstig beurteilen. Für diesen Zustand macht die Buchdruckerei wohl nicht mit Unrecht die politische Depression in der Welt verantwortlich, denn es ist klar, dass auf die übermässige Beanspruchung der Buchdruckpresse in den Kriegsjahren und Revolutionsjahren ein Rückschlag folgen musste, der sich jetzt auswirkt und voraussichtlich noch lange anhalten wird. Der jetzige rapide Rückgang des Buchdruckgewerbes in Deutschland zeigt uns an, dass sich der Rückschlag in den Kriegsländern noch viel stärker geltend macht.

Von den grossen Exportindustrien der Schweiz ist zurzeit vor allem die Seidenindustrie auf die Konjunktur schlecht zu sprechen und sie ist wegen der Zukunft noch mehr beunruhigt als wegen der Gegenwart, denn sie hat ihr grösstes Absatzgebiet in England, wo sich die Tendenzen auf Wiedereinführung industrieller Schutzzölle jetzt wieder stärker zeigen als je zuvor. Auch die Stickerei betrachtet die Lage noch immer mit dem gewohnten Pessimismus. Besser steht es dagegen um die übrigen wichtigeren

Zweige der Textilindustrien, die zumeist befriedigenden bis guten Geschäftsgang melden. Die Metall verarbeitenden Industrien mit Einschluss der Maschinenindustrie und der elektrotechnischen Industriezweige sind gleichfalls von der Konjunktur zumeist befriedigt. Die Uhrenindustrie sieht in fast allen Zweigen die Konjunktur zurzeit als recht gut an.

Auf dem ausländischen Arbeitsmarkt verschlechtern sich vor allem in Deutschland die Dinge in rapider Weise, was auch auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt ungünstig zurückwirkt, da man damit rechnen muss, dass ein grosser Teil der etwa dreissigtausend bis vierzigtausend Schweizer in Deutschland wieder in die Heimat zurückkehren und sich hier nach Arbeit umsehen wird. Schon vor Wochen waren zehn Prozent der Arbeiter in Deutschland völlig arbeitslos, ca. 40 Prozent arbeiteten mit verkürzter Arbeitszeit und inzwischen scheinen sich die Dinge verschlimmert zu haben. Die höchst unglückliche Lösung der Währungsfrage auf der einen Seite, die systematisch auf das finanzielle Weissbluten der deutschen Volkswirtschaft ausgehende Politik Poincarés auf der andern wirken im Endeffekt zusammen, um die Lage für die arbeitenden Massen doppelt unerträglich zu machen. Auch in England machte sich in letzter Zeit ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit bemerkbar, was die Regierung bewogen zu haben scheint, die Parole für Wiedereinführung von industriellen Schutzzöllen auszugeben und zu baldiger Entscheidung zu bringen. In Frankreich ist die Lage des Arbeitsmarktes noch andauernd gut, doch ist daran wohl zum Teil der Rückgang des Frankenkurses schuld, der den französischen Export fördert, aber dabei auch eine allmähliche Verschlechterung der Lage der französischen Arbeiterschaft mit sich bringt. Aehnlich stehen die Dinge in Belgien. In Italien soll sich der Arbeitsmarkt seit Beginn des Jahres immer mehr gebessert haben. In den Vereinigten Staaten dauert die Hochkonjunktur immer noch an, die wichtigsten Industrien konnten noch im Spätsommer eine bedeutende Zunahme der beschäftigten Arbeiterzahlen melden und es sind seither keine Nachrichten gekommen, die einen Rückschlag in der Konjunktur erkennen oder für die nächste Zeit befürchten liessen. Im Winter wird man natürlich auch in den Vereinigten Staaten mit dem üblichen Abflauen der Konjunktur rechnen müssen und wie sich der nächste Sommer dann gestalten wird, ist ungewiss, da man immerhin früher oder später auf einen Umschlag der Konjunktur rechnen muss.

Zur Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien. Durch die Depeschenagentur ist der Tagespresse folgende Mitteilung zugegangen: Die 6. Internationale Arbeitskonferenz, die im Juni 1924 zusammentritt, hat sich u. a. mit der Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien zu befassen. Um die Stellungnahme der Beteiligten kennen zu lernen, wurden vom eidg. Arbeitsamt die zunächst interessierten Verbände der Betriebsinhaber und der Arbeitnehmer auf den 22. November zu einer Besprechung eingeladen. An dieser Konferenz traten die Arbeitnehmerdelegierten grundsätzlich für ein allgemeines gesetzliches Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien für die Dauer von acht Stunden ein, während der Vertreter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine unter Befürwortung des Verbotes gewisse Ausnahmen für die industriellen Betriebe mit Schichtenarbeit postulierte. Die Betriebsinhaber lehnten dagegen ein solches gesetzliches Verbot der Nachtarbeit mit Entschiedenheit ab. Die Konferenz hatte nur konsultativen Charakter.




Verein schweiz. Konsumverwalter

Verein schweiz. Konsumverwalter, Sektion Ostschweiz (Korr.). Unerwartet zahlreich fanden sich Montag, den 18. November 1923 die Kollegen zur Herbstversammlung im Bad Horn ein. Unter dem Vorsitz von Hausammann (Romanshorn), fanden die geschäftlichen Traktanden prompte Erledigung. Honegger (Uzwil) referierte über «Reklame und Propaganda in der Verwalterpraxis». Dabei demonstrierte der Referent ein reichhaltiges Mustermaterial, Ideen und Entwürfe, wobei er selbstverständlich ein Hauptaugenmerk auf die Bestrebungen, die Verbandsmarke «Co-op» in geeigneter Form bekannt zu machen, richtete. Die Ausführungen unseres Freundes Honegger fanden allseitig willkommene Aufnahme und werden in der Praxis manchem Kollegen wertvolle Fingerzeige geben. Um genügend Zeit zur allgemeinen Aussprache über den Warenmarkt zu gewinnen, wurde das Traktandum «Erfahrungen in der Abwägerei» auf die folgende Sitzung verschoben. Aus der lebhaft benützten Diskussion betreffend Warenmarkt, in welcher manche Frage gestellt wurde und manche Anregung fiel, sei namentlich ein Votum von Herrn Maire von der Verwaltungskommission des V. S. K. hervorgehoben. Nachmittags 3 Uhr erfolgte die Besichtigung des S. A. I. S. (Oelwerke und Kochfettfabrikation) Horn. In zwei Abteilungen von je 18 Mann wurden uns die gewaltigen, musterhaft eingerichteten Fabrikationsbetriebe gezeigt und erläutert. Wenn uns auch infolge des ängstlich gewahrten Fabrikgeheimnisses dieses und jenes vorenthalten wurde, so gewannen wir doch die feste Ueberzeugung, dass die Einrichtungen und Anlagen der S. A. I. S. namentlich in bezug auf die Fortschritte der Technik ihresgleichen suchen.

Noch vereinigte abends alle Teilnehmer eine kurze Spanne Zeit in fröhlichster Stimmung. Der Vorsitzende verdankte mit warmen Worten und mit einem aus dem Aermel geschütteten Blitzgedicht der S. A. I. S. das grosse Entgegenkommen, worauf deren Direktor, Herr Haggenmacher, in überaus sympathischer Weise seiner Freude über den Besuch der Konsumverwalter Ausdruck verlieh. Diese Herbsttagung darf in jeder Beziehung als eine gelungene Veranstaltung betrachtet werden. Jeder Kollege nahm das Gefühl mit nach Hause, sehr lehrreiche, interessante und angenehme Stunden verlebt zu haben.




Aus unserer Bewegung

Verkäuferinnenkonferenz im Kreis VI (Urkantone).

Zu Martini (11. Nov.) abhin fand in Zug eine Konferenz des Verkaufspersonals der Verbandsvereine der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug statt. Im Guggital, der bestbekannten Pension am Fusse des Zugerberges, fanden sich auf Einladung des Verbandes ca. 85 Konferenzteilnehmer, Verkaufspersonal und Behördemitglieder benachbarter Vereine zu ernster und geselliger Tagung ein. Es waren alle geladenen Vereine: Erstfeld, Gurtnellen, Altdorf, Brunnen, Einsiedeln, Goldau, Alpnach, Baar und Zug gut vertreten.

Kurz vor 2 Uhr eröffnete der Präsident der Allg. Konsumgenossenschaft Zug und Aktuar des Kreisvorstandes VI, Edm. Rüegg, in Vertretung des Kreispräsidenten, die Versammlung mit der obligaten Begrüssung der zahlreichen Gäste, sowie der Herren Dr. Faucherre und Scholer, als Vertreter des V. S. K. und Leiter des vorgesehenen Arrangements. Alsdann ergriff Herr Dr. *Henry Faucherre*, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», das Wort zum Referat über die Aufgaben der Konsumvereine, sowie über Pflichten und Rechte des Verkaufsper-

sonals und dessen Stellung zu Verwaltung, Behörde und Kundsame. In klarer, deutlicher und jedermann verständlicher Form und Sprache führte der Herr Referent der sichtlich mit Interesse folgenden Zuhörerschaft ungefähr folgendes zu Ohr und Gemüte:

In einer Zeit wirtschaftlicher Krisen, wie wir sie nun durchzukosten Gelegenheit haben, geziemt sich wohl, ein ernstes Wort darüber zu verlieren, wie den wirtschaftlich Bedrückten und damit der Allgemeinheit geholfen werden könne. Es könne dies nur erfolgen unter Wahrung und Respektierung der Ordnung und der Gerechtigkeit. Dieser hehren Aufgabe zu dienen, seien die Genossenschaften, speziell die Konsumvereine, berufen. Um aber die Volkswirtschaft nutzbringend umgestalten zu können, müssen die Genossenschaften selbst gesund und stark sein. Dies zu erwirken, bedürfe es eines guten, zuverlässigen Verkaufspersonals; ihm komme unleugbar grosser Einfluss zu, wie denn auch die Prosperität der Konsumvereine zum grössten Teil von ihm abhänge. Nicht zu unterschätzen sei auch das Urteil der Konsumentenschaft über Bedienung im eigenen Laden. Gleich wie in einem Familienhaushalt der rechte Geist und das Zusammengehörigkeitsgefühl wichtige Faktoren für dessen Wohlfahrt und Gedeihen seien, so verhalte es sich auch in der Genossenschaft in bezug auf das gegenseitige Verhältnis zwischen Konsumentenschaft und Verkaufspersonal. Letzteres bilde unzweifelhaft das erforderliche Bindeglied. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es vieler Tugenden, die, wo nicht angeboren, erzogen werden müssen. Zweck der Konferenz soll sein, zu sagen — es geschah schon öfters in Wort und Schrift —, wie eine ideale Verkäuferin zu Werke gehen soll, um der Genossenschaft die Konsumenten zu erhalten und neue Genossenschafter zu gewinnen. Dazu gehört in erster Linie ein freundliches Wort zur rechten Zeit, taktvolle, unparteiische Bedienung aller Kunden, ob arm oder reich, ob beliebt oder unbeliebt, verwandt oder unbekannt, Erziehung der Konsumentenkinder im Laden, Sauberkeit und Ordnung in allen Dingen, gleich wie dies in jedem idealen Haushalt sein soll und sein wird.

Nachdem von den zu erfüllenden Pflichten des Verkaufspersonals die Rede war, dürfen auch deren Rechte ins Licht gerückt werden. Eine vorbildliche Genossenschaft soll auch stets ihrer Angestellten gedenken durch richtige Entlöhnung, gerechte Arbeitszuteilung, vernünftige Arbeitszeit; sie soll auch der Ferienfrage gebührende Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Ueberhaupt soll von den vorgesetzten Behörden dem Personal eine gute, menschenwürdige Behandlung zuteil werden, so dass sich nach und nach bei beiderseitigem gutem Willen ein Verhältnis herausbilden wird, wie es in einem richtigen Haushalt erwünscht ist. Dann soll und wird sich das Personal als Glied dieses Haushaltes, nicht nur als gedingtes Dienstpersonal fühlen, als Mitglied im vollen Sinn des Wortes, das mitwirkt und mitfühlt, mitinteressiert ist am Wohl und Wehe der Genossenschaft. Diesem Zweck sollen auch gelegentliche Vereinigungen von Behörden und Personal dienen, wie diese Konferenz, wo das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden, Pflichten und Freuden geteilt werden und man sich gegenseitig als Menschen kennen und schätzen lernen kann.

Anschliessend an diese rein persönlichen Angelegenheiten knüpfte der Herr Referent einige Aufklärungen über Ursache und Zweck der Schaffung der Eigenmarken und Eigenpackungen V. S. K. («Co-op»). Da die Konsumvereine, im Gegensatz zur reinen Profitwirtschaft der Konkurrenz, eine geregelte Bedarfswirtschaft anstreben und der Regellosigkeit im Markt- und Preistreiben der Trusts, Syndikate etc. Einhalt gebieten wollen, hat der Verband schweiz. Konsumvereine sogenannte Eigenmarken eingeführt, welche bezüglich Qualität aller Konkurrenz die Spitze bieten können und denen man zur augenfälligen Bezeichnung auch ein eigenes Gewand in der «Co-op»-Packung verliehen hat. Den Vertrieb dieser Eigenmarken zu fördern, soll Pflicht jeder rechten Genossenschaftsverkäuferin sein, unbekümmert um private Abhängigkeiten oder Liebhabereien oder gar aus Rücksicht auf eventuelle persönliche Vorteile. Erst wenn das Verkaufspersonal, von der Notwendigkeit und Berechtigung dieser Eigenmarken überzeugt, dies der Konsumentenschaft beigebracht hat, kann von einer richtigen Arbeitsgemeinschaft in einer Genossenschaft als Glied des V. S. K. die Rede sein. Dazu bedürfen wir also der Mithilfe des Verkaufspersonals und appellieren an dessen Pflichttreue.

Nachdem der Vorsitzende das lehrreiche Referat verdankt und zur Beherzigung der vielen, wertvollen Anregungen ermuntert hatte, schloss sich eine kurze Diskussion an, die von den Herren Scholer, Gloor, Hügin und Hegglin benützt wurde. Herr *Scholer* verbreitete sich über die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Vereine zu heben, die Konkurrenz zu bekämpfen, um so jeden Schaden für Genossenschaft und Personal abzuwenden; ferner über den Zweck der Eigenmarken. In diesem Sinne votierte auch Herr *Gloor* (Zug) und begrüsste unter bester Verdankung die vielen gefallenen Anregungen. Herr *Hügin* (Erstfeld) bezweifelt die Möglichkeit der allseitigen Einhaltung des 48-Stundenbetriebes in den Genossenschaften, wenn dieselben mit Vorteil arbeiten sollen. Herr *Hegglin* (Baar) empfiehlt dem Verkaufspersonal das Lesen genossenschaftlicher Literatur, speziell des «Genossenschaftlichen Volksblattes», als wirksames Mittel zur Hebung des genossenschaftlichen Interesses und zur Förderung des Genossenschaftsgedankens. Auch er teilt die Ansicht Hügins, dass der Achtstundentag und die Ausschaltung jeglicher Samstagsarbeit nicht überall ohne Schädigung der genossenschaftlichen Interessen möglich sei. Er ermahnt zur Hebung und möglichsten Konzentration der Kaufkraft und zu erspriesslichem Zusammenarbeiten von Behörden, Verwaltung und Personal.

Damit schien die Diskussionslust erschöpft zu sein; der Vorsitzende konnte unter Verdankung des allseits bekundeten regen Interesses und der gefallenen beherzigenswerten Voten dem Wunsche Ausdruck geben, es möchten die nächsten Zeiten in der Praxis zeigen, wie viele der ausgestreuten Samenkörner genossenschaftlicher Gedanken auf fruchtbares Erdreich gefallen und zur fruchtbringenden Pflanze sich entwickeln werden.

Um, wie eingangs erwähnt, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, verwandelte sich das Auditorium in wenigen Minuten in eine fröhliche, Kurzweil geniessende und spendende, schnabulierende, singende, musizierende und sogar schwebende Gesellschaft, so dass die Mimen sich zeigen und bewähren konnten und Terpsichore zu ihrem Rechte kam. Nur allzubald war die Stunde da, die Abschied und Trennung gebot. Dass sämtliche Konferenzteilnehmer mit einer leckeren Beigabe in Form einer Eigenmarke bedacht wurden, sei hier beiläufig, doch dankbarst notiert. Mögen diese wenigen Stunden trauten Beisammenseins allen in guter Erinnerung bleiben und den genossenschaftlichen Gedanken seiner Verwirklichung einen Schritt näher gebracht haben, dann ist der Zweck dieser Konferenz erreicht und Mühe und finanzielle Opfer sind nicht umsonst dargebracht. *E. R.*

Grabs. (Korr.) Die Samstag, den 3. November abgehaltene Generalversammlung des Konsumvereins Grabs genehmigte die Jahresrechnung pro 1922/23.

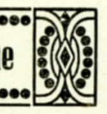
Der Abschluss ist wieder sehr günstig ausgefallen und ermöglicht auch dies Jahr wieder eine Rückvergütung von 10% auf die eingeschriebenen Warenbezüge, zudem konnten die normalen Abschreibungen stattfinden und die Zuwendungen an die verschiedenen Fonds ebenfalls beantragt werden.

Der Gesamtumsatz beträgt im abgelaufenen Rechnungsjahr rund Fr. 600,000.—.

Das Warenlager steht mit rund Fr. 50,000.— zu Buch. Die verschiedenen Fonds weisen laut Rechnung folgende Zahlen auf: Reservefonds Fr. 73,299.30, Baufonds Fr. 20,000.—, Dispositionsfonds Fr. 7375.65. Nicht nur diese Reserven, sondern speziell das im Verhältnis zum Umsatz kleine Warenlager, mit welchem Verwalter und Personal zu arbeiten verstehen, tragen wesentlich dazu bei, diesen günstigen Abschluss mit einem Nettoüberschuss von Fr. 56,151.60 Rp. herbeizuführen. Denn gerade in einer solchen Zeit, wo mehr oder weniger mit Preisabbau zu rechnen ist, sind zu grosse Lagerbestände für einen rationellen Betrieb von Nachteil und kann das erwähnte Verfahren manchem Verwalter als Wegleitung bestens empfohlen werden. Auch in der Bäckerei konnte ein guter Abschluss erzielt werden, indem der Ueberschuss die Summe von 22,359.59 Franken aufweist.

Auf Antrag des Verwaltungsrates und mit Genehmigung der Generalversammlung wird der oben erwähnte Ueberschuss folgendermassen verteilt: a) den Mitgliedern 10% auf die eingeschriebenen Warenbezüge von Fr. 435,145.36 macht 43,514.50 Franken; b) dem Reservefonds Fr. 4000.—; c) dem Baufonds Fr. 3000.—; d) dem Dispositionsfonds Fr. 2624.35; e) Saldo-Vortrag Fr. 3012.75. Im weitern erhält der Verwaltungsrat auf bezüglichen Antrag hin Vollmacht, vom Saldo Fr. 500.— der hiesigen Krisenkasse und an arme Mitglieder Waren im Betrage von Fr. 1000.— zu verabfolgen. Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus.





Aufsichtsrats-Sitzung vom 25. November 1923.

Der Aufsichtsrat versammelte sich Sonntag, den 25. November 1923, vormittags 10 Uhr im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Basel, zur Behandlung verschiedener Traktanden.

Vier Aufnahmebegehren als Einzelversicherte wurden genehmigt. Das Demissionsgesuch von M.

Kuhn, Bern, als Mitglied des Aufsichtsrates, wurde entgegengenommen. Herr Kuhn wurde vor einiger Zeit als Angestellter der Konsumgenossenschaft Bern pensioniert; dessen Verdienste um die Versicherungsanstalt seit deren Gründung wurden vom Präsidenten bestens verdankt. Die Ersatzwahl für Herrn Kuhn wurde auf die nächste Generalversammlung vorgemerkt.

Die nächste Aufsichtsratsitzung wurde auf Sonntag, den 3. Februar 1924 und die Generalversammlung der Versicherungsanstalt auf Sonntag, den 30. März 1924 in Basel angesetzt.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. November 1923.

1. Einer Statutenrevision des Allg. Konsumvereins Sirnach wird zugestimmt.

2. Dem Verein der Angestellten des Allg. Konsumvereins beider Basel wird für die Abhaltung eines genossenschaftlichen Lehrkurses, unter Leitung von Dr. H. Faucherre, der grosse Sitzungssaal des V. S. K. für ca. 20 Vortragsabende im Laufe des Winters 1923/24 überlassen.

3. Vom Kreisvorstand IV des V. S. K. wird ein Begehren eingereicht, es sei der Internationale Genossenschaftstag, der dieses Jahr am ersten Samstag des Monats Juli stattgefunden hat, inskünftig ins Frühjahr oder auf den Herbst zu verlegen.

Der leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes hat sich mit der Frage der allfälligen Verlegung des Internationalen Genossenschaftstages in seiner letzten Sitzung befasst, stellte jedoch fest, dass, möge der Internationale Genossenschaftstag in dieser oder jener Jahreszeit abgehalten werden, von irgend einer Seite jeweilen etwas dagegen eingewendet werden könne.

Es wurde mit Mehrheit beschlossen, am bisherigen Modus festzuhalten, da dem Vernehmen nach der erste Samstag des Monats Juli den englischen und allem Anscheine nach auch Genossenschaftern anderer Länder dienlich ist.

4. Bezüglich verschiedenen Anfragen betreffend die Unterhaltskosten während des Ferienkurses für das Genossenschaftswesen vom 20. Juli 1924 bis 2. August 1924 im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel, machen wir darauf aufmerksam, dass die Teilnehmer des Kurses das Essen (Mittag- und Nachtessen zusammen Fr. 4.—) im Restaurant des Freidorfes einnehmen können. Auch wird für eine gewisse Anzahl Kursteilnehmer die Möglichkeit bestehen, im Freidorfe zu logieren. Kursgelder sind keine zu entrichten, die Teilnehmer haben lediglich ihren Unterhalt zu bestreiten, dessen Kosten sich von ca. Fr. 8.— an aufwärts, je nach den persönlichen Ansprüchen, bewegen werden.

Im weiteren machen wir die Vereine darauf aufmerksam, dass an diesem Kurse Verwalter-, Vorstands- und Kommissionsmitglieder (namentlich auch von Frauenkommissionen), Bureauangestellte, Verkäuferinnen, neben weiteren Vereinsmitgliedern teilnehmen sollten. Der Besuch des Ferienkurses liegt nicht nur im Interesse der leitenden und ausführenden Organe der Verbandsvereine, sondern geradezu im Interesse der Verbandsvereine selbst, weshalb wir den Vereinen empfehlen möchten, eine Subventionierung des Besuches des Ferienkurses durch Vorstandsmitglieder und Angestellte in Erwägung zu ziehen, um so möglichst viele Personen für eine fruchtbringende Mitwirkung in der weiteren Ausgestaltung der Genossenschaftsbewegung heranzuziehen.




Bildungswesen

Während der Wintermonate 1922/23 veranstaltete der Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel einen «*Genossenschaftlichen Lehrkurs*» unter Leitung von Herrn Dr. H. Faucherre, Redaktor des «Schweiz. Konsumverein». Der Kurs, welcher etwa 20 Uebungsabende umfasste, war durchschnittlich von 35 Personen besucht (von Angestellten des A. C. V. Basel und des V. S. K.) und nahm in jeder Hinsicht einen recht befriedigenden Verlauf. Zur Behandlung gelangten:
a) das kosmische Gesetz der Attraktion und der Repulsion;
b) das Gesetz der Erweiterung und der Zusammenziehung;
c) Bedeutung und Inhalt des energetischen Gesetzes;
d) Nutzanwendung aus dem Wirken dieser drei kosmischen Gesetze, und ganz besonders
e) das genossenschaftliche Pflanzen- und Tierleben.

Im Auftrage der Verwaltungskommission des V. S. K. hat Herr Dr. Faucherre inzwischen diese Vorträge in eine Broschüre, betitelt: «Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben», zusammengefasst. Dieselbe wird im Verlage des V. S. K. herausgegeben und kann zum Preis von 40 Cts. bei der Buchhandlung des V. S. K. bezogen werden. Diese Broschüre sollte in keiner Bibliothek eines Genossenschafters fehlen.

Diesen Winter über veranstaltet der Angestelltenverein A. C. V. einen weiteren «*Genossenschaftlichen Lehrkurs*», der als Fortsetzung des ersten, also als dessen zweiter Teil gedacht ist. Als Leiter hat sich wiederum Herr Dr. Faucherre in sehr verdankenswerter Weise unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Vorträge, insgesamt etwa 20, finden jeweilen *Mittwoch abends von 6¼—7 Uhr*, erstmals am 28. November a. c. statt. Als Kurslokal dient der Sitzungssaal des V. S. K., Thiersteinerallee 14, welcher von der Verwaltungskommission des V. S. K. zu diesem Behufe in freundlicher Weise ohne Entschädigung überlassen wird. Der Kursbesuch ist für das Genossenschaftspersonal unentgeltlich. Bereits haben sich wieder 30 Personen zur Teilnahme angemeldet; davon sind 24 Angestellte des A. C. V. und sechs Angestellte des V. S. K. 28 der Angemeldeten besuchten schon den letztjährigen Vortragszyklus. Herr Dr. Faucherre hat über die vorgesehenen Vorträge folgende Disposition entworfen:

Der Mensch und seine geselligen Beziehungen.

1. *Allgemeines und Problemstellung.*
2. *Die wechselseitige Hilfe als Faktor der Höherentwicklung der Menschheit.*
3. *Die Urform der menschlichen Gesellschaft.* Hordenkommunismus (Promiskuität der Geschlechter) oder Sonderfamilie?
4. *Die Familienorganisation in ihren typischen Entwicklungsstadien, sowie ihre Beziehungen zur Wirtschaft.*

a) Sonderfamilien in Verbindung mit losen Gruppen und Stammesformationen.	a) Niedere Jäger.
b) Sonderfamilien innerhalb fester Hordengruppen, Anfänge von Sippenorganisation der Stämme; Wintersesshaftigkeit in Dörfern.	b) Höhere Jäger.
c) Sonderfamilien mit beginnender Entwicklung zur patriarchalen Grossfamilie als Schutzverband.	c) Viehzüchter.
d) Grossfamilien in Sippenverbänden; Sonderfamilie vorhanden, tritt aber vor der Sippe an Bedeutung zurück.	d) Niedere Ackerbauer
e) Rückbildung zur Sonderfamilie auf dem Boden der Markgenossenschaften.	e) Höhere Ackerbauer

5. *Ein abstraktes Entwicklungsbild von Familie und Wirtschaft.* (Entwicklungsmotive.)
6. *Die Stadtepoche.*
   a) Geschlossene Einheit.
   b) Auflösungstendenzen: Industrialisierung; Arbeitsteilung; Massenprobleme; moderner Staat; Atomisierung der Familie.
7. *Neue Gemeinschaftswege.* Eine Renaissance der Familienidee und der Harmonisierung der Wirtschaft.
8. *Begriff und Wesen des Individuums, der Gesellschaft, der Gemeinschaft, der Genossenschaft.*

Auch diese Vorträge versprechen wieder sehr interessant zu werden. Dafür verbürgt der Stoff und insbesondere auch der Name des Herrn Vortragenden. Der Angestelltenverein A. C. V. gedenkt, späterhin noch weitere Themata in das Programm seiner Unterrichtskurse einzubeziehen, so die Verwaltungs- und Betriebslehre, das Genossenschaftsrecht u. a. Ebenso sind Besichtigungen von Geschäftsbetrieben, insbesondere von Geschäftszweigen des A. C. V. und des V. S. K. vorgesehen. Zunächst wird Sonntag vormittag, den 2. Dezember a. c. eine Besichtigung des Milchgeschäftes des A. C. V. stattfinden. Durch alle diese Veranstaltungen möchte der Angestelltenverein A. C. V. das Seine dazu beitragen, den Genossenschaftsgedanken auch beim Personal zu fördern und zu vertiefen zu Nutz und Frommen der guten Sache unserer Genossenschaftsbewegung. z.



Eingelaufene Schriften.

Basler Handelsbank. Sechzigster Geschäftsbericht des Verwaltungsrates für das Jahr 1922. Vorgelegt der Generalversammlung der Aktionäre in ihrer ordentlichen Sitzung vom 2. März 1923. 18 Seiten.

Eidgenössische Bank (Aktiengesellschaft), Hauptsitz in Zürich. Neunundfünfzigstes Geschäftsjahr 1922. 15 Seiten.

«Helvetia» Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt in Zürich. Geschäftsbericht für das Jahr 1922. 13 Seiten.

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft in Basel. Fünfundzwanzigster Geschäftsbericht. Rechnungsjahr 1922. 9 Seiten.

Bank-Aktiengesellschaft Guyer-Zeller, Zürich. Geschäftsbericht für das Jahr 1922. 14 Seiten.



Ferienkurs für das Genossenschaftswesen

vom 20. Juli 1924 bis 2. August 1924

im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel

1. Für die Zeit vom 20. Juli 1924 bis 2. August 1924 wird im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel ein Ferienkurs für das Genossenschaftswesen in Aussicht genommen.

2. An diesem Kurs können Personen, männlichen wie weiblichen Geschlechtes, welche aus innerer Neigung mit Ernst und Hingebung für das Genossenschaftswesen wirken wollen, teilnehmen.

3. Das Programm zerfällt in Vorträge, Besichtigungen und Diskussionen.

4. Vorträge werden jeden Vormittag gehalten und zwar:

a) Wesen und Grundsätze des Genossenschaftswesens;
b) Erziehungslehre für das Genossenschaftswesen;
c) Die verschiedenen Arten der Genossenschaften (Konsum-, Verwertungs-, Produktiv-, Spar-, Bau- und Versicherungs-Genossenschaften);
d) Genossenschaftsrecht;
e) Staat und Genossenschaft;
f) Verwaltungs- und Betriebslehre: Einkauf und Verkauf, Buchhaltungswesen, Kalkulationswesen, Bilanzkunde, Betriebsspesen, Finanzwesen, Revisionen etc.
g) Warenkunde.

5. An Besichtigungen, die jeweilen an den Nachmittagen nach vorherigen Erläuterungen stattfinden, sind vorgesehen:

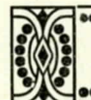
a) die Einrichtungen des V. S. K. in Basel und Pratteln (Bureau, Lager, Buchdruckerei, Schuhfabrik etc.);
b) Der A. C. V. beider Basel (Bäckerei und Milchgeschäft);
c) Die Bell A.-G. Basel;
d) Die Kohlen und Brikettwerke Basel;
e) Die Rheinhafenanlagen in Basel;
f) Das Landwirtschaftsgut des V. S. K. „Neuer Fichtenhof" bei Brislach;
g) Die Rheinsalinen Schweizerhalle bei Basel;
h) Der Zoologische Garten Basel;
i) Eine Führung durch die Basler Museen.

6. Während des Kurses sind jede Woche eine Anzahl Diskussionsabende in Aussicht genommen.

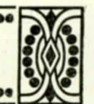
7. Die Teilnehmer des Kurses können das Essen (Mittag- und Nachtessen zusammen zirka Fr. 4.—) im Restaurant des Freidorfes einnehmen; auch kann eine Anzahl im Freidorf logieren.

8. Kursgelder sind keine zu entrichten; die Teilnehmer haben lediglich ihren Unterhalt zu bestreiten, dessen Kosten sich von zirka Fr. 8.— an aufwärts, je nach den persönlichen Ansprüchen, bewegen werden.

9. Diejenigen Personen, welche beabsichtigen an diesem Kurse teilzunehmen, wollen dies bis **Ende Dezember 1923** der **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel** bekanntgeben.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Kautionsfähige, junge **Tochter,** deutsch und französisch sprechend, mit dem Ladenservice vertraut, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Lebensmittelgeschäft oder Konsum. Offerten unter Chiffre H. W. 301 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für **Jüngling,** der sich gegenwärtig noch in einem Institut (Handelsabteilung) befindet, wird Stelle in Bureau, Laden oder Magazin gesucht. Derselbe spricht und schreibt französisch. Offerten unter Chiffre A. E. 256 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann von 18 Jahren, strebsam und seriös, der sich in der deutschen Sprache vervollkommnen möchte, sucht **Volontärstelle** (gegen freie Station) als **Hilfsmagaziner** in Konsumverein. Kenntnisse im Verkauf, Maschinenschreiben, Korrespondenz. Gute Referenzen. Offerten unter Chiffre M. C. 289 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, kaufmännisch gebildeter junger Mann, mit besten Zeugnissen, sucht Stelle als **Magaziner.** Gefl. Offerten unter Chiffre D. 298 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger, solider, 24 Jahre alter, verheirateter, selbständiger **Bäcker,** der auch etwas von der Konditorei versteht, sucht Jahresstelle in grösserer Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit näheren Angaben unter Chiffre J. B. 800 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Geschäftstüchtiges **Ehepaar,** kautionsfähig, wünscht auf Frühjahr grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen. Mann event. auch Magazinerarbeit. Offerten gefl. unter Chiffre M. G. 304 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 29. November 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.